

Anlage

Entwurf

**Haushaltssatzung
2020 und 2021**

Entwurf
Haushaltssatzung
der Gemeinde Eitorf
für die Haushaltsjahre 2020 und 2021

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), geändert durch Gesetz vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), hat der Rat der Gemeinde Eitorf mit Beschluss vom XX.XX.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

	<u>2020</u>	<u>2021</u>
im Ergebnisplan mit		
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	43.542.280,00 €	44.017.788,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	44.628.908,00 €	44.044.290,00 €
im Finanzplan mit		
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus		
lfd. Verwaltungstätigkeit auf	39.531.120,00 €	40.521.560,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus		
lfd. Verwaltungstätigkeit auf	40.503.949,00 €	38.333.684,00 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus		
der Investitionstätigkeit	6.650.036,00 €	6.477.951,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus		
der Investitionstätigkeit	17.679.675,00 €	11.052.463,00 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus		
der Finanzierungstätigkeit auf	11.479.761,00 €	4.574.512,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus		
der Finanzierungstätigkeit auf	1.903.669,00 €	2.187.876,00 €

festgesetzt.

§ 2

	<u>2020</u>	<u>2021</u>
Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	11.029.639,00 €	4.574.512,00 €

§ 3

	<u>2020</u>	<u>2021</u>
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	9.152.000,00 €	12.712.000,00 €

§ 4

Die Verringerung der Allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf festgesetzt.	<u>2020</u>	<u>2021</u>
	1.086.628,00 €	26.502,00 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.	<u>2020</u>	<u>2021</u>
	30.000.000,00 €	30.000.000,00 €

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wie folgt festgesetzt:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	349 v.H.	354 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	579 v.H.	584 v. H.
2. Gewerbesteuer	492 v.H.	492 v. H.

§ 7

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahr 2022 wieder hergestellt. Die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 8

Im Rahmen von Stellenwiederbesetzungen können vorübergehend Stellen von Beamten mit vergleichbaren oder niedriger einzustufenden Beschäftigten und Stellen von Beschäftigten mit vergleichbaren oder niedriger einzustufenden Beamten besetzt werden. Im folgenden Haushaltsjahr ist der Stellenplan entsprechend anzupassen.

Eitorf, den 31.03.2020

Aufgestellt:



Gemeindegamnerer

Festgestellt:



Bürgermeister